

► Grunderwerbsteuer

Mobilheim als Gebäude auf fremdem Grund und Boden

| Das FG Schleswig-Holstein hat entschieden, dass ein auf einer Mietparzelle auf einem Campingplatz stehendes Mobilheim bei einer festen Verankerung auf dem Grundstück und einer beabsichtigten Dauernutzung zu Ferienzwecken steuerlich als Gebäude zu qualifizieren sein kann. Dies gilt auch dann, wenn das Mobilheim nach wie vor auf einem Fahrgestell ohne Straßenzulassung steht, die Nutzungsfunktion des Fahrgestells wegen der Verankerung des Mobilheims auf dem Grundstück jedoch faktisch aufgehoben ist. |

Die Entscheidung ist rechtskräftig.

▼ FUNDSTELLE

- FG Schleswig-Holstein 12.8.19, 3 K 55/18 (rkr), [iww.de/astw](http://www.de/astw), Abruf-Nr. 213387

► Zivilrecht

Ärztliches Attest für Kündigung des Fitnessstudiovertrags nicht ausreichend

| Das AG Frankfurt am Main hat entschieden, dass der Kunde eines Fitnessstudios die Mitgliedschaft nicht bereits deshalb kündigen kann, weil er ein Attest vorlegt, in dem ihm bescheinigt wird, dass er aus „gesundheitlichen Gründen“ nicht in der Lage ist, das Studio zu nutzen. |

Das AG hat der Klage des Fitnessstudios stattgegeben und zur Begründung ausgeführt, dass der Beklagte sich in der Kündigungserklärung, auf die die Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) gestützt war, zwar darauf beschränken dürfe, auf „gesundheitliche Gründe“ abzustellen. Im Prozess müsse er aber nachprüfbar vortragen und beweisen, dass er an einer bestimmten Erkrankung gelitten habe, die es ihm verwehrt habe, sich im Fitnessstudio sportlich zu betätigen. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

▼ FUNDSTELLE

- AG Frankfurt/M. 25.9.19, 31 C 2619/19 (rkr), [iww.de/astw](http://www.de/astw), Abruf-Nr. 213388

